

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.— (mit Postverendung fl. 1.60), einzelne Nummern 5 kr. — Einschaltungen kosten 5 kr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 32.

Sonntag, 9. August 1896.

27. Jahrg.

A und m a c h u n g e n .

* * *

Wegen dem auf nächsten Samstag fallenden Feiertage sind die Inserate für die nächste Nummer des Gemeindeblattes bis längstens Donnerstag mittags im Gemeindeamt abzugeben.

Dornbirn, am 9. August 1896.

Die Gemeindeverwaltung.

Die Firma J. M. Hammerle in Dornbirn beabsichtigt zunächst den bereits bestehenden Fabrikbetrieb in Steinebach zwischen dem Mäufärberei- und Druckereigebäude eine neue Dampfessel- und Dampfmaschinen-Anlage zu errichten und ist zu diesem Behufe um die h. a. Genehmigung eingekommen. Hierüber wird im Sinne des § 26 der Gew.-Ord. auf Kommissionelle Verhandlung an Ort und Stelle ausgesprochen, zu welcher sämtliche Anrainer und Interessenten mit dem Befähigen eingeladen werden, daß Einwendungen gegen die geplante Anlage, wenn nicht früher h. a. schriftlich, so spätestens bei der Verhandlung einzubringen sein werden, widrigenfalls der Ausführung der Anlage stattgegeben wird, sofern sich nicht von amtswegen Bedenken dagegen ergeben.

Der Plan kann hiermit während den Amtsstunden wie auch in der Gemeindekanzlei in Dornbirn eingesehen werden.

Feldkirch, am 1. August 1896.

Der k. k. Bezirkshauptmann: heurl.

Dr. Fischer m. p.

1777

Die internationale Kleinbauleitung beabsichtigt im sogenannten „Mühläbelbruch“ Grundparzellen No. 17,659, 17,658, 4,728/2, 4,729/2, 4,730, sowie am Gruberpfaffen Parzelle No. 17,659 und 17,657 der Gemeinde Dornbirn zunächst der Gemeindegenosse Dornbirn-Hoheneis einen Steinbruchbetrieb zu errichten und ist zu diesem Behufe um die h. a. Genehmigung eingekommen. Es wird schon am Donnerstag, den 13. August vormittags 9^{1/2} Uhr kommissionelle Verhandlung an Ort und Stelle ausgesprochen, zu welcher sämtliche Anrainer mit dem Befähigen eingeladen werden, daß allfällige Einwendungen spätestens bei derselben vorzubringen sein werden, andernfalls dem Gesuche sofern sich nicht von amtswegen Bedenken ergeben, Folge gegeben wird. Eine Planstizze kann im Gemeindeamt Dornbirn, sowie hiermit eingesehen werden.

Feldkirch, am 5. August 1896.

Der k. k. Bezirkshauptmann, heurl.

Niederwieser.

Folgende Ermächtigung der k. k. Forst- und Domänen-Direktion in Innsbruck vom 31. v. Mts., No. 4075, werden

Gras- bzw. Streunutzungen auf ärar. Grundbesitz im Wege der scheidlichen Offertverhandlung vergeben werden und zwar:

1. auf dem oberen Theile der Alpe Langensack von den Grenzsteinen 89 und 77 aufwärts um den Ausrufspreis von 35 fl.;
2. auf dem unteren Theile um 15 fl.;
3. auf dem kurzen Sack um 10 fl.;
4. auf der von der Alpe Weissenflus angekauften Weidzunge unterhalb der Grenzsteine 89 und 100 um 8 fl.;
5. auf jumpfjigen Stellen in Weissenflus Abth. 4 p und 4 n um 2 fl. und
6. auf drei jumpfjigen Stellen in Mäsel Abth. 7 e und 7 f und auf der Weidzunge der Alpe Mäsel unterhalb der Grenzsteine 34 und 41 um 3 fl.

Bewerber um vorstehende Nutzungen werden eingeladen, ihre Offerte versehen mit einem 50 kr.-Stempel und dem 20% Badium bei der k. k. Forst- und Domänen-Verwaltung in Feldkirch bis längstens 13. August v. Js. um 1/11 Uhr Vormittag versiegelt einzubringen.

Offerte unter den obigen Ausrufspreisen werden nicht berücksichtigt.

Die übrigen Bedingungen der Offertverhandlung können in der Kanzlei der k. k. Forstverwaltung eingesehen und die zur Erzeugung bestimmten Grundstücke an Ort und Stelle in Besitz des k. k. Forstbesizers in Dornbirn in Augenschein genommen werden.

K. k. Forst- und Domänen-Verwaltung

Feldkirch, am 4. August 1896.

Der k. k. Forstmeister:

Nadelherr.

Offert.

Formulare.

50 kr.
Stempel

Ge fertiger bietet hiemit für die Grasnutzung Partie No. . . den Preis von . . fl. . . kr. fage Gulden . . . kr. und verpflichtet sich, die Bedingungen, welche der Offertverhandlung zu Grunde liegen, genauere zu beobachten.

Als Caution für die Zufahlung seines Offertes legt Ge fertiger das 20% Badium mit . . . fl. . . kr. bei.

Dornbirn, am

Vor- und Zunamen:

Nachdem auf die im Gemeindebl. Nr. 29 vom 19. Juli d. Js. erlassene Aufforderung Niemand eine Einwendung gegen die Aufstellung einer Warnungstafel auf Gp.-Nr. 7025